



Denkmalpflegeplan der Stadt Siegburg

Die Kreisstadt Siegburg hat am 8.7.2019 das Büro Strauß | Fischer – Historische Bauwerke GbR mit der Erstellung eines Denkmalpflegeplanes beauftragt.

Der Denkmalpflegeplan gibt die Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung nachrichtlich wieder.

Er enthält

1. die Bestandsaufnahme und Analyse des Gebietes unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten,
2. die Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler, der Denkmalsbereiche, der Grabungsschutzgebiete sowie - nachrichtlich - der erhaltenen Bausubstanz und
3. ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen.

Das unter Punkt 3 aufgeführte Planungs- und Handlungskonzept beinhaltet eine Vorschlagsliste, die neben erhaltenen oder möglicherweise erhaltenen Bausubstanz auch 16 Gebäude aufführt, die nach erster Prüfung die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Denkmalliste erfüllen.

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 den finalen Denkmalpflegeplan beschlossen. Der Denkmalpflegeplan der Stadt Siegburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.siegburg.de > Bauen & Klimaschutz > Denkmalpflege

Der Denkmalpflegeplan kann nach vorheriger Terminabsprache in der Abteilung Stadtplanung und Denkmalschutz auch eingesehen werden. Die Untere Denkmalbehörde erreichen Sie telefonisch unter 02241 - 102 1324 oder per E-Mail unter denkmal@siegburg.de.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Kreisstadt Siegburg, 23.01.2023 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg über Anmeldetermine an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2023/2024

Auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.06.2013 – BASS 13-21 Nr. 1.2. – gelten an den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Kreisstadt Siegburg folgende Anmeldefristen für das Schuljahr 2023/2024.

Das Anmeldeverfahren findet für alle weiterführenden Schulen in Siegburg in folgendem Zeitraum statt:
6. Februar bis zum 24. Februar 2023

Städtische Gesamtschule am Michaelsberg, Zeithstraße 72
Vollständig ausgefüllte Unterlagen können ohne Terminvereinbarung im Sekretariat abgegeben werden. Sollte ein persönliches Anmelde- oder Beratungsgespräch bei Herr Schütz gewünscht sein, Terminvereinbarung bitte unter 02241/1026112 oder per Mail unter gesamtschule@siegburg.de.
Gesamtschule Siegburg - www.ge-siegburg.de

Anmeldezeiten in der Schule vor Ort:

Montag bis Donnerstag

8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag

8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

an den Karnevalstagen ist keine Anmeldung möglich

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:

- Grundschulzeugnis 1. Halbjahr Klasse 4 mit Kompetenzbogen (beides gerne schon kopiert)
- Geburtsurkunde (gerne schon kopiert)
- Anmeldeschein der Grundschule im **Original**

- Nachweis der Masern-Impfung (Impfausweis)
 - bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist ein Nachweis zu erbringen (Jugendamt/Familiengericht)
 - Ausgefüllte Anmeldeunterlagen der Gesamtschule (ge-siegburg.de)
- Ihr Kind muss nicht unbedingt bei der Anmeldung dabei sein.

Alexander-von-Humboldt-Realschule, Zeithstraße 72

Für Fragen vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin unter Tel.: 02241 / 102-6201

Anmeldezeiten in der Schule vor Ort:

Montag bis Donnerstag

8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

An den Karnevalstagen geschlossen

Wenn ein Gespräch mit Frau Gust gewünscht ist, oder eine eingeschränkte Realschul-Empfehlung bescheinigt wurde, sollte zunächst ein Termin telefonisch vereinbart werden.

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:

- Grundschulzeugnis 1. Halbjahr Klasse 4 mit Kompetenzbogen (beides gerne schon kopiert)
- Geburtsurkunde (gerne schon kopiert)
- Anmeldeschein der Grundschule im **Original**
- Nachweis der Masern-Impfung (Impfausweis)
- bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist ein Nachweis zu erbringen (Jugendamt/Familiengericht)
- Ausgefülltes Aufnahmeformular der Realschule (Alexander-von-Humboldt Realschule Siegburg (avh-realschule.de))

Anno-Gymnasium-Siegburg, Zeithstraße 186-188

Terminvereinbarung unter Tel.: 02241 / 102-6711 oder Tel.: 02241 / 102-6700

Anmeldezeiten in der Schule vor Ort:

Montag bis Donnerstag

8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag

8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

jeweils nach vorheriger telefonischer Vereinbarung an den Karnevalstagen ist keine Anmeldung möglich

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:

- Grundschulzeugnis 1. Halbjahr Klasse 4 im Original mit Kompetenzbogen
- Empfehlung der Grundschule für die weiterführende Schule (als Bestandteil des Zeugnisses)
- Geburtsurkunde im **Original**
- Anmeldeschein der Grundschule im **Original**
- Nachweis der Masern-Impfung (Impfausweis)
- bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist ein Nachweis zu erbringen (Jugendamt/Familiengericht)
- wenn möglich: ein Passfoto des Kindes
- Ausgefüllte Anmeldeunterlagen des Gymnasiums (anno-gymnasium-su.de)

Die Schule bittet um die Teilnahme Ihres Kindes beim Anmeldegespräch.

Gymnasium Alleestraße, Alleestraße 2

Terminvereinbarungen unter Tel.: 02241 / 102-6600

Anmeldezeiten in der Schule vor Ort:

Montag bis Mittwoch

8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag

8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag

8:00 Uhr bis 14:30 Uhr

jeweils nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (ausgenommen Karnevalstage)

Zur Anmeldung ist die Vorlage folgender Unterlagen zwingend erforderlich:

- Grundschulzeugnis 1. Halbjahr Klasse 4 mit Kompetenzbogen (beides gerne schon kopiert)
- Empfehlung der Grundschule für die weiterführende Schule (als Bestandteil des Zeugnisses)
- Geburtsurkunde (gerne schon kopiert)
- Anmeldeschein der Grundschule im **Original**
- Nachweis der Masern-Impfung (Impfausweis)
- bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist ein Nachweis zu erbringen (Jugendamt/Familiengericht)
- Ausgefüllte Anmeldeunterlagen des Gymnasiums (www.gymnasium-alleestrassen.de/fur-unsere-neuen/anmeldung-fur-die-neuen-5-klassen)

Freie Christliche Gesamtschule Rhein-Sieg, Frankfurter Str. 86

Terminvereinbarungen unter Tel.: 02241/ 1265020 (private Ersatzschule)

FCS Freie Christliche Schulen Siegburg - Grundschule und Gesamtschule Siegburg (fcggs.de)

Als private Ersatzschule ist die Gesamtschule nicht an die Anmeldefristen der Bezirksregierung gebunden. Anmeldungen sind jederzeit nach Terminabsprache möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldungen in dem vorgegebenen Zeitraum erfolgen müssen, da u. a. Lehrerzuweisungen, Klassenbildung und Raumplanung davon abhängig sind.

Kreisstadt Siegburg, 26.01.2023 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister